

# **Kooperationsvereinbarung**

**zwischen**

**der Koordinierungsstelle „Tolerantes Brandenburg/Bündnis für  
Brandenburg“ der Landesregierung in der Staatskanzlei des  
Landes Brandenburg, vertreten durch  
Staatssekretärin Dr. Friederike Haase**

**und**

**dem Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland  
Landesverband Brandenburg e. V.  
vertreten durch Franziska Sperfeld**

## Präambel

Der BUND Brandenburg verfolgt das Ziel, die natürlichen Lebensgrundlagen von Menschen, Tieren und Pflanzen vor weiterer Zerstörung zu schützen und wiederherzustellen.

Grundlage der Vereinsarbeit ist das Bekenntnis aller Mitglieder des Vereins zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung. Der Verein vertritt den Grundsatz religiöser und weltanschaulicher Toleranz sowie parteipolitischer Neutralität. Er fördert die soziale Integration ausländischer Mitbürgerinnen und Mitbürger und die grenzüberschreitende Zusammenarbeit im Natur- und Umweltschutz. Der Verein tritt rassistischen Äußerungen und gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit entschieden entgegen. Der Verein bietet nur solchen Personen eine Mitgliedschaft an, die sich zu diesen Grundsätzen bekennen.

In diesem Sinn setzt er sich im gesellschaftlichen und politischen Raum für einen umfassenden und nachhaltigen Umwelt-, Tier- und Naturschutz und Verbraucherschutz ein, indem er insbesondere:

- eine solidarische, weltoffene und vielfältige Gesellschaft eintritt.
- den Umwelt-, Tier- und Naturschutzgedanken öffentlich vertritt, die in Politik, Verwaltung und Durchführung Verantwortlichen sowie die Öffentlichkeit auf Missstände und Vollzugsdefizite hinweist und entsprechende Forderungen formuliert,
- auf die Vervollkommnung umweltrelevanter Gesetze und Verordnungen Einfluss nimmt, sich an Planungsvorhaben beteiligt und auf den Vollzug der einschlägigen Gesetze dringt,
- Maßnahmen zum Schutz und zur Pflege von Natur und Landschaft und zum Tier- und Artenschutz durchführt,
- das Verständnis ökologischer Probleme und Zusammenhänge fördert,
- durch Kinder- und Jugendarbeit das Verständnis und die Sensibilisierung für Zusammenhänge zwischen Mensch, Tier und Natur fördert,
- unabhängig über die umwelt- und gesundheits- und tierschutzrelevanten Auswirkungen von Produkten, Dienstleistungen und Verhaltensweisen aufklärt und berät,
- sich für die Schaffung und Erhaltung artgerechter und grundlegender Lebensbedingungen für Tiere einsetzt,

Der BUND Brandenburg steht auf dem Boden der Verfassung; er ist überparteilich und überkonfessionell.

Auf der Grundlage der Verfassung des Landes Brandenburg, tritt die Landesregierung dafür ein, dass sich Brandenburg als Land der Freiheit und Solidarität, der lebendigen und starken Demokratie weiterentwickelt.

Das Handlungskonzept „Tolerantes Brandenburg – für eine starke und lebendige Demokratie“ bildet dafür den Rahmen: Es verknüpft staatliche und nicht staatliche Akteure, Rechtsstaat und Bürgergesellschaft und regt damit die Schaffung von breiten Bündnissen quer durch die Gesellschaft an.

In diesem Sinn unterstützt der BUND Brandenburg das Handlungskonzept der Landesregierung und schließt mit ihr, vertreten durch die Koordinierungsstelle

„Tolerantes Brandenburg/Bündnis für Brandenburg“ in der Staatskanzlei des Landes Brandenburg, folgende Kooperationsvereinbarung:

1.

Diese Vereinbarung bildet den Rahmen für die Zusammenarbeit BUND Brandenburg mit der Landesregierung und insbesondere mit der von ihr zur Umsetzung des Handlungskonzeptes „Tolerantes Brandenburg“ eingerichteten Koordinierungsstelle.

2.

Für die erfolgreiche Zusammenarbeit ist der gegenseitige Informationsaustausch eine wesentliche Grundlage, um Rechtsextremismus, Rassismus, gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit und Gewalt wirksam eindämmen zu können.

BUND Brandenburg und die Koordinierungsstelle vereinbaren einen regelmäßigen Informationsaustausch über die in Zusammenhang mit der Kooperationsvereinbarung entstandenen Aktivitäten.

3.

BUND Brandenburg wird die Inhalte und Ziele des Handlungskonzeptes „Tolerantes Brandenburg“ gegenüber seinen Vertragspartnern und Mitarbeiter/innen in geeigneten Formen und im Rahmen seiner Öffentlichkeitsarbeit kommunizieren, u.a. durch:

z.B.: - Veröffentlichung der Kooperationsvereinbarung auf der Homepage  
- Erwähnung der Kooperation in Publikationen und bei Fachveranstaltungen.]

Insbesondere für Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit stellt die Koordinierungsstelle das Logo des Handlungskonzeptes sowie andere Materialien zur Verfügung, die in geeigneter Weise von BUND Brandenburg eingesetzt werden.

4.

Einzelne Veranstaltungen und Projekte vom BUND Brandenburg sind in besonderer Weise geeignet, zivilgesellschaftliches Engagement Toleranz und demokratische Werte zu befördern und damit unterschiedliche Zielgruppen zu erreichen:

Durch Fachveranstaltungen zu kommunal- und landespolitischen Bürgerbeteiligungsverfahren und der Volksgesetzgebung.

Durch die Erarbeitung und Einbringung von naturschutzfachlichen Stellungnahmen zu Planungsverfahren auf Landes- und Gemeindeebene.

Durch Fortbildungen für Ehrenamtliche über die Möglichkeiten der Bürger:innenbeteiligung im Umweltrecht.

5.

Angestrebt wird die Unterstützung von ausgewählten Aktionen gegen Gewalt, Rechtsextremismus und gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit. Die Koordinierungsstelle berät und unterstützt bei Bedarf den BUND Brandenburg in diesen Bemühungen.

Einzelne Maßnahmen und Aktivitäten können zwischen BUND Brandenburg und der Koordinierungsstelle abgestimmt und festgelegt werden. Dazu gehören u.a. folgende Bereiche:

- Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, regelmäßige Informationen / Berichterstattung in den jeweiligen Medien (Broschüren, Zeitschriften, Flyern etc.), insbesondere in der Internetpräsentation.]
- Durchführen von geeigneten Veranstaltungen (Seminaren, Fortbildungen usw.)

6.

Der BUND Brandenburg kann im Rahmen der Kooperation bei der Koordinierungsstelle „Tolerantes Brandenburg/Bündnis für Brandenburg“ Fördermittel beantragen, wobei die Gewährung nur möglich ist, soweit dafür entsprechende Haushaltsmittel zur Verfügung stehen.

7.

Diese Vereinbarung wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Sie kann von jeder Vertragspartei mit einer Frist von drei Monaten schriftlich gekündigt werden.

Potsdam, 10. Oktober 2024



Dr. Friederike Haase  
Staatssekretärin



Franziska Sperfeld  
Landesvorsitzende  
BUND Landesverband Brandenburg e. V.